



Gästehaus
Zum Wolffenturm

Zusatzvereinbarung „Selbstverpflichtung Gast“

Wir freuen uns, Sie demnächst in unserem Gästehaus Zum Wolffenturm begrüßen zu können! Wir möchten Ihnen und all unseren Gästen in diesen besonderen Zeiten einen möglichst unbeschwerten Urlaub ermöglichen. Allerdings müssen wir als Ihre Gastgeber und Sie als unsere Gäste diversen Vorgaben der Regierung nachkommen!

Daher bitten wir Sie, uns bis 48 Stunden vor Anreise diese **Zusatzvereinbarung „Selbstverpflichtung Gast“** unterschrieben zurückzusenden. Nur bei Vorlage dieser Zusatzvereinbarung können wir Sie als touristisch Reisende in unserem Gästehaus begrüßen.

Wir wünschen Ihnen einen tollen Urlaub und freuen uns sehr auf Sie!

Ihre Familie Wolff

Testkonzept vor Ort

Um bei uns einen schönen Urlaub verbringen zu können, verpflichten sich alle Anreisenden, einen **negativen, offiziell dokumentierten Corona-Test** bei Anreise (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen zu können. Selbsttests gelten hier nicht!

Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit.

Ebenso Kinder, vor dem 6. Geburtstag.

Ein entsprechender Nachweis ist dem Gastgeber zu leisten.

Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis verpflichten sich, regelmäßig alle 72 Stunden **vor Ort** einen Corona-Test durchführen zu lassen.

Sie erhalten von uns Informationen, wo Sie diese Tests inkl. offizieller Dokumentation durchführen lassen können. Im Umkreis von 5 bis 8km gibt es hierfür diverse Möglichkeiten. Zu testende Personen dürfen auch einen für Laien zugelassenen Schnelltest (auf eigene Kosten) an sich selbst unter Aufsicht durchführen und vom Gastgeber bescheinigen lassen.

Sollte ein vor Ort-Test ein positives Ergebnis bringen, treten Sie umgehend die Heimreise im eigenen Fahrzeug an.

Wenn Sie oder ein anderes Familienmitglied im Urlaub erkrankt oder Symptome aufweist, die auf eine Infektion mit Covid-19 hindeuten, müssen Sie zur Sicherheit der anderen Gäste und unserer Mitarbeiter auf eigene Kosten abreisen.

Eintritt der Bundesnotbremse

Ab einem 100er-Inzidenz in unserer Region greift die Bundesnotbremse. Das bedeutet ein Beherbergungsverbot nach § 28 b Nr. 10 IfSG. Hierbei handelt es sich um eine „rechtliche Unmöglichkeit“ nach § 275 BGB mit der Folge des § 326 Abs. 1 BGB, wonach die Leistungspflicht des Gastgebers (Zurverfügungstellung der Unterkunft) entfällt. Im Gegenzug müssen die Gäste abreisen, müssen aber auch den Mietpreis der nicht in Anspruch genommenen Übernachtungen nicht übernehmen.

Als Gäste verpflichten Sie sich außerdem, folgende Maßnahmen zu beachten:

- Besondere Aufmerksamkeit bei der richtigen Händehygiene
- Kontakt zu anderen Gästen und Mitarbeitern des Gästehauses während des Aufenthaltes mit ausreichend Abstand
- Einhaltung der von Bundes- oder Landesregierung angeordneten Maßnahmen zur Einschränkung des Infektionsrisikos
- Sollten Corona-typische Symptome auftreten, so bitten wir Sie, umgehend Kontakt mit unserem zuständigen **Gesundheitsamt Heilbronn** aufzunehmen. Die Nummer der Corona-Hotline lautet: **07131 994-5012**
Bitte informiere Sie auch uns unverzüglich!
- Das Tragen eines Mundschutzes bei Aktivitäten, bei denen der Sicherheitsabstand zu anderen Kunden/Gäste nicht eingehalten werden kann, ist verpflichtend. Ebenso in den öffentlichen Flächen im gesamten Gästehauses.

Unsere Hygienemaßnahmen

Um das Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Gäste und unserer Mitarbeiter zu gewährleisten, haben wir bis auf weiteres die Reinigungsmaßnahmen deutlich ausgeweitet. Neben unseren immer schon sehr hohen Standards in Bezug auf Sauberkeit und Hygiene nehmen unsere Mitarbeiter und Reinigungskräfte auch Desinfektionsmaßnahmen vor.

In den Unterkünften werden vor jeder Anreise und in den öffentlichen Bereichen täglich, folgende Maßnahmen durchgeführt:

- alle Oberflächen der Ferienwohnung / des Gästezimmers werden desinfiziert
- alle Oberflächen in den Fluren, Handläufe und Türgriffe werden desinfiziert
- alle Wäsche wird grundsätzlich bei mind. 60 Grad gewaschen

Unterstützen Sie uns dabei und achten Sie selbst auf die allgemein gültigen Hygiene-Regeln des RKI. Diese sind:

- AHA-Regeln >> Abstand halten, Händehygiene, Alltag mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder FFP2-Maske. Das Tragen eines medizinischen MNS ist in allen öffentlichen Innenräumen des Gästehauses für alle Gäste ab dem 7. Lebensjahr verpflichtend!
- Für die regelmäßige Händehygiene nutzen Sie bitte die im Treppenhaus stehenden, frei zugänglichen Desinfektionsmittelspender oder waschen sie die Hände gründlich mit Wasser + Seife.
- Hustenetikette einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)
- Vermeiden Sie bitte engen Kontakt zu anderen Gästen und Mitarbeitern auf dem Hof oder bei anderen Aktivitäten, nach Möglichkeit mindestens 1,5 – 2 Meter Abstand
- Halten Sie sich an die offiziellen Anordnungen der Bundes- und Landesbehörden – wir halten Sie hier auf dem tagesaktuellen Stand.

**Aus Gründen des Pandemieschutzes sind wir dazu verpflichtet, uns von Ihnen vor
Anreise die Kontaktdaten sämtlicher Anreisenden anzeigen zu lassen:**

Name, Vorname	Anschrift	Telefon	E-mail

Anreisedatum	Abreisedatum
--------------	--------------

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Zusatzvereinbarung zu Ihrem Urlaub im
„Gästehaus Zum Wolffenturm“ erhalten zu haben und dieser in allen Punkten
zuzustimmen.**

Name des Buchenden	Unterschrift
--------------------	--------------